

Rubrik: Bürgerrecht, Steuer- und Zivilstandswesen

Unterrubrik: Aufenthalt

Publikationsdatum: KABNW 21.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 21.08.2026

Meldungsnummer: BU-NW05-0000000062

Publizierende Stelle



Kanton Nidwalden - Amt für Justiz, Kreuzstrasse 2, 6370 Stans

Nichtverlängerung einer Aufenthaltsbewilligung – Michael Montes Canaveral, Hergiswil (NW)

Ausländische Person

Herr Michael Montes Canaveral

Verfügung / Zustellung

Infolge Unzustellbarkeit wird MONTES CANAVERAL Michael, letzte bekannte Adresse: Seeblick 1, 6052 Hergiswil, derzeit unbekannten Aufenthalts, gestützt auf Art. 31 Abs. 1 des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG öffentlich bekanntgegeben, dass die Verfügung vom 6. Juli 2026 betreffend ausländerrechtliche Aufenthaltsregelung bei der Migration Nidwalden, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans zur Abholung aufliegt. Die Verfügung gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Gegen diese Verfügung kann binnen 20 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans schriftlich, im Doppel und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 17 Abs. 1 EG zum Ausländerrecht (NG 122.2) sowie Art. 69 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG, NG 265.1)). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung, sofern diese durch die Rechtsmittelinstanz oder dessen Präsidium nicht gewährt wird (Art. 18 EG zum Ausländerrecht). Die Frist zur Erhebung einer allfälligen Beschwerde gegen die obgenannte Verfügung läuft vom Tage der Publikation an.

Kontaktstelle

Kanton Nidwalden - Amt für Justiz
Kreuzstrasse 2, Postfach 1242, 6371 Stans
6370 Stans

Frist

20 Tage